

Postulat Zaccaria (SP): Muri b. Bern soll zukünftig Muri-Gümligen heissen; Zwischenbericht

1 TEXT

Der Gemeinderat wird gebeten, der Kantonsregierung Antrag zu stellen, die Gemeinde «Muri b. Bern» in «Muri-Gümligen» umzubenennen. Gleichzeitig soll das Wappen von Gümligen offiziell gleichberechtigt neben demjenigen von Muri geführt werden.

Begründung:

Muri b. Bern ist eine Gemeinde, die aus zwei historisch gewachsenen Ortsteilen besteht, Muri und Gümligen. Beide waren zu keiner Zeit unabhängige politische Körperschaften, aber strukturell immer klar unterscheidbar. Vor allem historische, demografische, kulturelle und wirtschaftliche Faktoren haben dazu geführt, dass sich die beiden Wohngebiete in unterschiedliche Richtungen entwickelt haben, in ihrer Vielfalt aber immer optimal ergänzten. Miteinander statt gegeneinander – seit jeher das Erfolgsrezept dieser Gemeinschaft.

Doch ausgerechnet in der offiziellen Namensgebung und Wappenführung der Gemeinde spiegelt sich die Dualität nicht wider. «Muri b. Bern» steht pars pro toto für das grosse Ganze, was der vielfältigen Realität nicht einmal ansatzweise gerecht wird. Inoffiziell, im Alltag der Bürgerinnen und Bürger, ist längst nur noch von «Muri-Gümligen» die Rede – zahlreiche Vereine, Firmen und sogar staatsnahe Institutionen verwenden den populären Allianznamen ganz selbstverständlich. «Wir Muri-Gümliger» ist nicht nur in GGR-Debatten eine vielgehörte Selbstbezeichnung. Sie ist auch ein einfaches und effizientes Mittel, um die ständigen, bisweilen ärgerlichen Verwechslungen mit dem aargauischen «Muri» zu vermeiden. Und nicht zuletzt zeigt die Omnipräsenz des heraldisch völlig bedeutungslosen Wappens von Gümligen – sei es an der Fassade des Gemeindehauses oder als gehisste Flagge am 1. August – dass «Muri-Gümligen» längst gelebte Praxis ist.

Aus all diesen Gründen lohnt es sich, in Muri ein wenig mehr Gümligen zu wagen.

Muri-Gümligen, 18. November 2021 A. Zaccaria, E. Schmid

S. Fankhauser, J. Brunner, R. Racine, K. Künti, B. Gantner, M. Koelbing, H. Beck, P. Rösli, B. Häuselmann, F. Grossenbacher, H. Gashi, L. Bircher, L. Held, M. Reimers, R. Weibel, D. Arn, E. Zloczower, M. Gubler, B. Legler, H. Meichtry, R. Lauper (23)

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Grosse Gemeinderat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 22. März 2022 mit 34 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung überwiesen. Der Vorstoss ist am 18. November 2021 als Motion eingereicht worden.

2.1 Vorprüfungsverfahren

Der Gemeinderat reichte dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) das Gesuch um Einleitung des Vorprüfungsverfahrens bezüglich der Namensänderung von Muri bei Bern auf Muri-Gümligen und der Führung eines Doppelwappens ein.

Das AGR koordiniert auf kantonaler Ebene das Verfahren und hält die Ergebnisse und Erkenntnisse im Vorprüfungsbericht fest. Seitens des AGR sind folgende Stellen kontaktiert worden:

2.1.1 Das Staatsarchiv des Kantons Bern bezüglich Führung des zur Diskussion stehenden Doppelwappens.

Stellungnahme Staatsarchiv mit eMail vom 10. August 2022 zH AGR

Das Staatsarchiv hält fest, dass keine klare Regelung vorhanden sei, ob ein Doppelwappen zugelassen sei oder nicht. Usus sei dies aber bis heute nicht. Wappenänderungen seien im Kanton Bern insbesondere im Zusammenhang mit Fusionen, nicht aber Namensänderungen bekannt. Im Weiteren weist das Staatsarchiv darauf hin, dass das Wappen der Einwohnergemeinde Muri bereits seit 1780 belegt sei. Oft seien Gemeindewappen erst im 20. Jahrhundert kreiert worden. Insbesondere um die Jahrhundertwende und mit der Landi 1939 habe das Interesse an der Heraldik zugenommen.

2.1.2 Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo bezüglich des zur Diskussion stehenden neuen Namens "Muri-Gümligen" (Vorprüfung gemäss Verordnung über die geografischen Namen, GeoNV, SR 510.625).

Stellungnahme des Bundesamts für Landestopografie swisstopo mit Schreiben vom 13. Oktober 2022 zH AGR

Swisstopo hält fest, dass das bei den zuständigen Bundesstellen durchgeführte Vorprüfungsverfahren keine Einwände gegen eine Namensänderung von Muri bei Bern zu Muri-Gümligen ergeben habe. Insbesondere weist swisstopo darauf hin, dass die beiden Ortschaftsnamen (Muri und Gümligen) unverändert bleiben. Sollte diese ändern, hätte dies einerseits Auswirkungen auf die Stationsnamen, andererseits wäre die Post stark betroffen und es würde zu hohen Kostenfolgen führen.

Stellungnahme Post CH Netz AG zH swisstopo

Nach interner Prüfung teile ich Ihnen mit, dass der vorgeschlagene Name genehmigungsfähig ist, da nur der Gemeindegemeinde Name ändert und die Ortschaften 3073 Gümligen und 3074 Muri bei Bern unverändert bleiben.

Sollten sich diese Ortsbezeichnungen ändern, wären wir stark betroffen und es hätte eine hohe Kostenfolge.

Stellungnahme SBB AG zH swisstopo

Soweit ich feststellen kann geht es hier "lediglich" um die Anpassung des Gemeindepens. Daher gibt es seitens Stationsnamen keine Bemerkungen.

Ich möchte jedoch explizit hinweisen, dass Änderungen der Ortschaftsnamen bzw. Anpassungen der Ortschaftsgrenzen, welche allenfalls auch in einem späteren Schritt der Diskussion in Betracht gezogen werden, Auswirkungen auf die Stationsnamen haben könnte. Ich danke für die entsprechende Weiterleitung des Hinweises.

2.2 Vorprüfungsergebnis AGR

Gestützt auf die Stellungnahmen beabsichtigt das AGR, sollte die Gemeinde Muri bei Bern die vorgeprüfte Namensänderung bzw. die Führung eines Doppelwappens beschliessen, dem Regierungsrat folgenden Antrag zu unterbreiten:

- Die Namensänderung von Muri bei Bern zu Muri-Gümligen sei zu genehmigen;
- Die Genehmigung für die Führung eines Doppelwappens sei, da nicht Usus und das Wappen von Muri bei Bern zudem sehr alt, nicht zu erteilen.

2.3 Kostenschätzung

Die Änderung des Gemeindepens ist nicht nur aus rechtlicher Sicht und aufgrund der emotionalen Aspekte zu prüfen, sondern auch mit Blick auf die zu erwartenden Kostenfolgen.

Von der Kostenfolge wäre die Gemeinde, nicht jedoch einzelne Bürgerinnen und Bürger oder Firmen betroffen, da sowohl die Ortsbezeichnungen (3073 Gümligen / 3074 Muri bei Bern) als auch die öV-Stationsbezeichnungen beibehalten würden. Erste Kostenschätzungen rechnen mit Gesamtaufwendungen im unteren sechsstelligen Bereich.

2.4 Fazit

Die bisherigen Abklärungen zeigen,

- dass das AGR dem Regierungsrat den Antrag auf Nichtbewilligung der Führung eines Doppelwappens stellen würde.
- dass das AGR dem Regierungsrat den Antrag auf Genehmigung der Namensänderung von Muri bei Bern zu Muri-Gümligen stellen würde.

Die Namensänderung hätte jedoch weder Auswirkungen auf die Post bzw. der Adressen (3073 Gümligen / 3074 Muri bei Bern) noch auf den ÖV. Eine Anpassung dieser beiden Bereiche hätte massive Kosten zur Folge.

- dass die Namensänderung von Muri bei Bern in Muri-Gümligen der Gemeinde Kosten im unteren sechsstelligen Bereich verursachen würde.

Wie schon in der gemeinderätlichen Botschaft zuhanden der GGR-Sitzung vom 22. März 2022 dargelegt, handelt es sich bei der Frage der Namensgebung der Gemeinde um eine vielschichtige und zum Teil emotionale Thematik.

Der Gemeinderat sieht vor, seine Abklärungen zu finalisieren und dem Grossen Gemeinderat noch in diesem Jahr den abschliessenden Prüfbericht mit seinem Antrag vorzulegen. Er geht dabei davon aus, dass die Frage der Namensgebung unabhängig der initiierten Totalrevision der Gemeindeordnung behandelt wird. Weiter prüft er die Durchführung einer vorgängigen Bürgerinnen- und Bürgerbefragung.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Kenntnisnahme des Zwischenberichts.

Muri bei Bern, 23. Januar 2023

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Thomas Hanke Corina Bühler